

IV. Widerrufsbelehrung

Sobald ein Kaufvertrag zustande kommt, greift das Gesetz nach § 312g Absatz 2 Nummer 8 mit Ausschluss Ihres Widerrufsrechts.

Laut § 312g Absatz 2 Nummer 8 BGB haben Verbraucher beim Heizölkauf nun nicht länger das Recht, die Ware oder Bestellung nach dem Zustandekommen eines gültigen Kaufvertrags (Fernabsatz-Vertrag) zu widerrufen.

Das bedeutet die abgeschlossenen Verträge dürfen gesetzlich nun nicht mehr storniert werden und der vereinbarte Preis ist für Käufer und Verkäufer bindend und das bestellte Heizöl bezahlt und bei Lieferung abgenommen werden muss. Selbst dann, wenn der Preis pro Liter noch am selben Tag der Heizölbestellung aufgrund von Preisschwankungen günstiger wird, kann und darf der Verbraucher seine Bestellung nicht mehr stornieren.